

# Rauchzeichen stehen auf Kontrolle

**Feinstaub wird künftig auch bei Holzfeuerungen stärker bekämpft. Dabei werden spätestens ab Frühling 2008 auch im Kanton Glarus private Holzöfen kontrolliert.**

Von Ueli Weber

Glarus. – Das Glarner Cheminée in der guten Stube wird in Zukunft regelmässig kontrolliert. Dabei müssen die Vorschriften zur Holzverbrennung eingehalten werden. Wird ein Missetäter zum Beispiel beim Verbrennen von Abfall erwischt, hat er mit Bussen bis zu mehreren Hundert Franken zu rechnen.

Die Sichtkontrollen werden vom örtlichen Kaminfeger durchgeführt. Damit dies effizient vonstatten geht, werden sie zusammen mit den Routi-



**Vom Gesetz gebremst:** Künftig müssen auch Holzfeuerungen mit weniger Rauch auskommen. Bild Fridolin Rast

nebesuchen zur Wartung von Öfen und Kaminen stattfinden.

**Regierungsrat entscheidet**

Diese Neuregelung kommt mit einem neuen Massnahmenplan, über den der Regierungsrat zu entscheiden hat. Momentan liegt der Massnahmenplan zur Vernehmlassung bei den Gemeinden. Mit einem Inkrafttreten ist laut Jakob Marti, Leiter der Abteilung Umwelt und Energie beim Departement Bau und Umwelt, bis Winter oder spätestens Frühling 2008 zu rechnen.

Verschärft werden die Kontrollen im Rahmen einer Vereinbarung der Umweltdirektoren verschiedener Ostschweizer Kantone zur Reduktion der Feinstaubbelastung.

**Umrüstung notwendig**

Glärner Holzofenbesitzer müssen

sich aber noch auf weitere Änderungen einstellen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass Öfen mit mehr als 70 Kilowatt Leistung – womit man etwa einen Wohnbock heizen kann – innerhalb einer Übergangsfrist mit Partikelfiltern ausgerüstet werden müssen. Kleinere Holzöfen, die den neuesten Umweltstandards entsprechen, sollen subventioniert werden.

**Geringe Feinstaubbelastung**

Laut Jakob Marti hielt sich die Feinstaubbelastung im letzten Jahr in Grenzen. Dies sei auf den warmen Winter zurückzuführen. In einem kalten Winter könne sie aber durchaus wieder ansteigen.

Andere Kantone, wie etwa St. Gallen, sind bezüglich der Gesetzgebung schon weiter als Glarus. Dort gibt es bereits jetzt umfangreiche Vorschriften zur Holzverbrennung.

## LESERBRIEFE

### Es gibt keine Wahrheit, nur Versionen

Glarus begeht den 225. Jahrestag der Hinrichtung von A. Göldi. Oder korrekter: Glarus begeht die Markteinführung des Buches «Der Justizmord an Anna Göldi» unter dem Vorwand des 225-jährigen Jahrestages. Ob sich alle, die in irgendeiner Form dabei mitmachen, bewusst sind, dass sie in eine Werbekampagne eingespannt wurden?

Nach all dem medialen Tamtam habe ich das Buch gelesen und finde: Viel Lärm um wenig Substanz. Falls der Autor beabsichtigt hat, den Göldi-Prozess historisch aufzuarbeiten, ist er gescheitert. Er be- und verurteilt Personen und deren Handlungen aus heutiger Sicht, statt sie in ein sauber definiertes historisches Umfeld zu stellen. Er vertraut Quellen ohne Quellenkritik. Es macht den Anschein, er habe die sozialen und politischen Umstände im «Ancien

Régime» nicht richtig verstanden – oder verändert er bewusst gewisse Aussagen um der süffigen Story willen?

Punkt 1: Der Prozess war kein Hexenprozess. Dessen zentrales Element, die Anklage des Umgangs mit dem Teufel, fehlt. G. wurde – nach heutigem Sprachgebrauch – der Vergiftung eines Kindes angeklagt. Dass das ungebildete und abergläubische Volk, nicht zuletzt G. selber, daraus Teufels- und Hexenkram machte, heisst noch lange nicht, dass die Herren Räte an so etwas glaubten. Das waren gebildete Personen, die mit dem Gedankengut und dem Schrifttum der Aufklärung sicherlich vertraut waren.

Punkt 2: Zum «Hexenprozess» wurde das Ganze erst durch Artikel in deutschen Zeitschriften. Diese Artikel stammten von Aktivisten der Aufklärung. Es handelte sich um Polit-Propaganda, der Begriff «Hexenprozess» diente der Diffamierung des politischen Feindes. Und Agita-

tion war schon damals nicht zimperlich.

Punkt 3: An sich war der Gemeine Rat für ausländische Personen zuständig. Die Vertreter des Katholischen Rates nahmen jedoch am Prozess aus mangelndem Interesse nicht teil. Daraus zu schliessen, der Evangelische Rat wäre zu einer Verurteilung nicht berechtigt gewesen, ist etwas kühn. Schliesslich hatten die Katholischen, die sonst penibel auf ihre verbrieften Rechte pochten, den Evangelischen eine ausdrückliche Prozessvollmacht gegeben.

Es wird – auch im Buch – gefordert, die evangelische Landeskirche solle G. rehabilitieren. Offensichtlich haben nicht alle begriffen, dass der Evangelische Rat keine kirchliche Behörde, sondern die Regierung des evangelischen Landesteils war.

Punkt 4: Als Motiv für den Prozess wird aufgeführt, J. J. Tschudi hätte wegen Ehebruchs Angst um seine politische Karriere haben müssen. Das ist abwegig. Im 18. Jahrhundert waren

Ehen ein Vertrag zwischen zwei Familien zwecks Mehrung von Ansehen und Vermögen und zur Zeugung legitimer Nachkommen. Sexuelle Erfüllung in der Ehe erwartete niemand. Praktisch jeder Mann hatte Mätresen, selbst die Frauen durften sich Liebhaber nehmen, wenn es kein Aufsehen erregte.

Natürlich gab es Sittenmandate zuhauf. Alles und jedes, bis hin zum Tragen modischer Kleider, war unter Androhung drakonischer Strafen verboten. Auch Ehebruch gehörte selbstverständlich dazu. Aber gelebte Realität war das nicht. Sonst hätte es all die Sittenmandate wohl gar nicht gebraucht.

Die zentrale Frage ist doch: Warum sollte der Evangelische Rat einer praktisch rechtlosen Magd aus dem (damaligen) Ausland einen aufwändigen Prozess anhängen? Dazu noch einer, die man jederzeit wegen Kindstötung und Abtreibung (ihre vermutete Schwangerschaft wurde nicht umsonst immer wieder erwähnt) hätte verurteilen können?

Eine mögliche Antwort erwähnt der Autor selber, lässt sie jedoch wegen der Göldi-Argumentation fallen: Der Rat war gar nicht an G. interessiert, sondern am Vermögen von Steinmüller.

An den kam man jedoch nicht so leicht ran, da er reich, tüchtig und angesehen war. Da bot sich G. an, die man in der Hand hatte und die mit ihm auf irgend eine Weise verhandelt war. Wenn sie aussagte, Steinmüller hätte ihr das Gift-Guetzli gegeben, war er geliefert.

Mit letzter Sicherheit werden wir es nie wissen.

Was wir aber sicher wissen und was all jene, die sich heute für eine Rehabilitation oder wofür auch immer stark machen, zur Kenntnis nehmen sollten: G. wäre nicht hingerichtet worden, wenn nicht ein paar Gutmenschen zu ihren Gunsten an den Rat von Zürich gelangt wären.

Gut gemeint, war – wie so oft – schlecht gemacht.

Peter Straub, Näfels

ANZEIGE

\*Preisvorteil nur bei teilnehmenden Ford Händlern, nur auf Lagerfahrzeuge Modelljahr 2007, enthält bis zu Fr. 3'500.- Prämie, Fr. 1'000.- Wert Swiss Styling Kit und Fr. 1'200.- Discount auf den Wert der Einzeloptionen des X-Pakets. Abgebildetes Fahrzeug: Focus Carving 1.6 I/115 PS, Station Wagon ab Fr. 25'450.-. Alle Preise netto. Angebot gültig bis 31.10.2007.

Seit wann muss gutaussehend sofort teuer sein?  
Herbstangebot: bis zu Fr. 5'700.-\* günstiger

Erleben Sie die perfekte Kombination von Fahrspass, Komfort, Stil und Funktionalität mit einer Komplettausstattung, die sich sehen lässt. Ford Focus Carving, 5-türig, 1.6 I/115 PS, ESP, Swiss Styling Kit und X-Paket mit Klimaautomatik, 16"-Leichtmetallfelgen und Tempomat. Jetzt mit attraktivem Preisvorteil von Fr. 5'700.-\*, schon ab Fr. 24'450.-. Mehr Info unter 0800 855 851 oder ford.ch

**Ford** Focus Carving | Feel the difference

